

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums  
für Wirtschaft und Arbeit  
und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales  
über die Förderung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds  
(ESF) und komplementären Landesmitteln  
„Berufsbegleitende Qualifizierung im Sozial- und Gesundheitsbereich – Bereich  
Sozialpsychiatrie“**

Vom 18. Oktober 2004

Der Freistaat Sachsen fördert gemäß Punkt A der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Maßnahmen“ vom 12. Juli 2001 (SächsABl. S. 810) berufsbegleitende Qualifizierungsprojekte im Bereich Sozialpsychiatrie. Interessierte Projektträger können hierfür entsprechende Anträge bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen stellen. Zuschussfähig sind nur Kosten, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Die Zuwendung ist nachrangig zur nationalen Förderung.

**Gegenstand der Förderung:**

Gefördert werden Weiterbildungsprojekte im Bereich Sozialpsychiatrie für Beschäftigte von Einrichtungen der ambulanten und komplementären Versorgung psychisch Kranker. Dabei wird der Erwerb umfassender Kenntnisse über psychische Krankheiten und Störungen sowie deren Behandlung und Hilfeleistungen für Betroffene und Angehörige unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Umfeldes sowie der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation vermittelt.

**Förderziel:**

Qualifizierung von Beschäftigten im Bereich Sozialpsychiatrie

**Zielgruppe:**

Mitarbeiter in psychiatrischen Einrichtungen und Diensten. Ausgenommen sind Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen und Mitarbeiter von Einrichtungen bei denen die Öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hält.

**Zuwendungsempfänger:**

Zuwendungsempfänger können Träger einschließlich Unternehmen (natürliche Personen, Personenvereinigungen oder juristische Personen) vorrangig mit Sitz beziehungsweise Niederlassung im Freistaat Sachsen, die die beschriebenen Projekte durchführen, sein.

**Antragsverfahren:**

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg über das Internet-Portal [www.esf-in-sachsen.de](http://www.esf-in-sachsen.de) bei der

Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
Tel.: 0351/4910-4930  
Fax: 0351/4910-1015.

Die Antragstellung ist nicht an Termine gebunden, sie kann in Abhängigkeit vom Bedarf für das jeweilige Projekt erfolgen.

Vor Antragstellung wird gebeten, sich über das genannte Internet-Portal zu Beratungsmöglichkeiten, nähere Fördermodalitäten und einzureichende Unterlagen (wie zum Beispiel Anforderungen an ESF-Projektträger) zu informieren und eine nähere Beratung hinsichtlich spezieller Rahmenvorgaben für die Förderung der genannten Projekte in Anspruch zu nehmen.

**Auswahlverfahren:**

Aus den eingereichten förderfähigen und förderwürdigen Anträgen wird ausgewählt. Die Auswahl erfolgt unter Einbeziehung dafür eingesetzter Gremien nach fachlichen Kriterien unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange.

Wesentliche Kriterien für die Auswahl der Projekte sind:

- Konkrete und plausible Projektbeschreibung mit den von der Bewilligungsstelle vorgegebenen notwendigen Angaben und der von der Bewilligungsstelle vorgegebenen Struktur;
- psychiatrische, sozialpädagogische und psychologische Fachkompetenz der Dozenten;
- anerkannter Träger der Erwachsenenbildung.

Mit dieser Aufforderung zur Antragstellung ist keine Förderzusage verbunden. Die SAB entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dresden, den 18. Oktober 2004

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft und Arbeit  
Dr. Schröder  
Referatsleiterin**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales  
Schubert  
Referatsleiterin**

---

**Zuletzt enthalten in**

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit

vom 7. Dezember 2007 (SächsABI.SDr. S. S 606, SächsABI. 2008 S. 332)